

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

33. Ausgabe vom 30. August 2006

## INHALT:

- ▼ Berichtigung und Ergänzung der „Öffentlichen Bekanntmachung“ im Amtsblatt Nr. 29 vom 02. August 2006
- ▼ Übungen der Bundeswehr
- ▼ Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Rentenversicherung
- ▼ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8151 für das Gebiet zwischen Gautinger Straße und Franziskusweg, Gemarkung Starnberg
- ▼ Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding

### ◆ Berichtigung und Ergänzung der „Öffentlichen Bekanntmachung“ im Amtsblatt Nr. 29 vom 02. August 2006.

Die Ziffer „I. Schutzbereichsanordnung“ mit dem nachfolgenden Absatz wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### „Öffentliche Bekanntmachung

Wehrbereichsverwaltung Süd, 80637 München, Außenstelle München, – Schutzbereichsbehörde – Dachauer Str. 128, Tel.: (089) 1249-2477 III 5.046 – Az 45-70-01/# 009 07.04.2006

#### I. Schutzbereichsanordnung

Die nachfolgende Schutzbereichsanordnung des Bundesministeriums der Verteidigung für die Standortschießanlage Maxhof-Landstetten wird hiermit bekanntgegeben:

#### BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG

53003 Bonn, 20.02.2006

WV III 7 – Anordnung-Nr. VI/Max“

Der weitere Text

#### „Anordnung

**Aufrechterhaltung eines Schutzbereiches“** bleibt unverändert.

### ◆ Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg in der Zeit **vom 30.08.2006/08:00 Uhr bis 31.08.2006/16:00 Uhr** Übungsraum: Staatsforst Unterbrunn, Übungen durch. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden. Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgele-

genen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

### ◆ Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Rentenversicherung

Die nächsten gemeinsamen Sprechtage, den die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Oberbayern im Landkreis Starnberg zur Erteilung von Auskünften in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung abhalten, finden jeweils am **Dienstag, den 05.09., 19.09., 17.10. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 1. Stock, Zimmer-Nr. 111 statt. Voranmeldung bei der Stadt Starnberg, Frau Pietz, Tel. 08151 / 772-109 ist erwünscht. Besucher mit Termin werden vorrangig beraten. Die Auskunftssuchenden werden gebeten, ihre vollständigen Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat



### Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

**Nächster Termin:**  
**Donnerstag, 7. September 2006**  
**14 bis 17 Uhr**  
**Zimmer 148 a**

Telefon 08151 148-322  
www.auslaenderbeirat-starnberg.de  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg



### Bekanntmachung der Stadt Starnberg

#### ◆ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8151 für das Gebiet zwischen Gautinger Straße und Franziskusweg, Gemarkung Starnberg Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches

Der Stadtrat hat am 24.08.2006 diesen Bebauungsplan in der Fassung vom 29.05.2006 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 18.08.2006

**STADT STARNBERG – H. Knigge, 3. Bürgermeister**

### Bekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding

#### ◆ Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding

Am **Mittwoch, 20.09.2006** findet um **10.00 Uhr** im **Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, Großer Sitzungssaal, Zimmer 117** eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding statt.

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift.
2. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2005.

3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2007.
4. Abschlagszahlungen an die Firma Berndt GmbH für das Jahr 2007.
5. Verschiedenes

Erding, 11.08.2006

**ZWECKVERBAND FÜR TIERKÖRPERBESEITIGUNG – Anton Eixenberger**



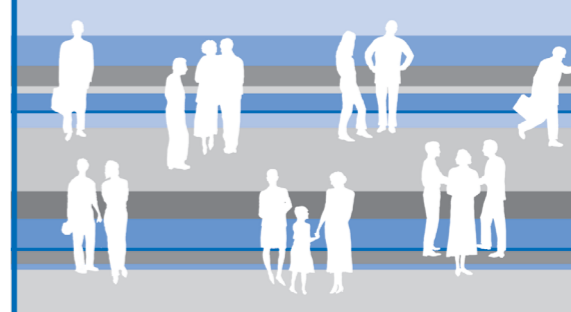
### Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg  
Telefon 08151 148 - 148  
buergerservice@LRA-starnberg.de  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)



### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey  
Redaktion: Stefan Diebl  
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unser Internet beziehbar.